

Bericht des Revisionsamtes über die
Prüfung des Jahresabschlusses des

**Zweckverbandes
NGA-Netz Darmstadt-Dieburg**

zum 31. Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand und Rechtsgrundlagen der Prüfung	2
2. Art und Umfang der Prüfungshandlungen	2
3. Vorbemerkungen	3
4. Haushaltswirtschaft	4
4.1 Haushaltssatzung	4
4.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen	4
4.1.2 Verpflichtungsermächtigungen	4
4.1.3 Kassenkredite	5
4.2 Haushaltsplan	5
4.2.1 Aufstellung des Haushaltsplanes	5
4.2.2 Ergebnis- und Finanzplanung	5
4.2.3 Übertragung von Ansätzen	5
5. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss	6
5.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2016	6
5.1.1 Aktiva	8
5.1.2 Passiva	9
5.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2016	11
5.3 Finanzrechnung zum 31.12.2016	14
6. Anhang	15
7. Rechenschaftsbericht	15
8. Sonstige formale Feststellungen	16
9. Abschlussvermerk	16

1. Gegenstand und Rechtsgrundlagen der Prüfung

Die Städte und Gemeinden Babenhausen, Dieburg, Eppertshausen, Erzhausen, Fischbachtal, Griesheim, Groß-Bieberau, Groß-Umstadt, Groß-Zimmern, Messel, Modautal, Mühlthal, Ober-Ramstadt, Otzberg, Pfungstadt, Reinheim, Roßdorf, Schaafheim, Weiterstadt und der Landkreis Darmstadt-Dieburg bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) mit dem Namen „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“.

Gemäß § 17 der Verbandssatzung sind auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts gemäß § 18 KGG sinngemäß anzuwenden.

Nach § 112 HGO hat der Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser besteht gemäß § 112 Abs. 2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Rückstellungsübersicht sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss zum 31.12.2016.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 128 HGO vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach § 15 der Verbandssatzung werden die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg wahrgenommen.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes darstellen,
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes vermitteln.

2. Art und Umfang der Prüfungshandlungen

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren die Verbandssatzung des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg sowie das satzungsgemäß beim Verband zur Anwendung kommende Gemeindefinanzrecht und hierzu ergänzende Vorschriften.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt ist und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

Folgende Unterlagen wurden für das Berichtsjahr zur Prüfung vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan
- Jahresabschluss inkl. Anlagen sowie Rechenschaftsbericht
- Auszahlungs- und Annahmeanordnungen mit belegbegründenden Unterlagen
- Gremienbeschlüsse
- Kontoauszüge

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich wesentlich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

3. Vorbemerkungen

Aufgabe und Verbandsorgane

Der Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Verband hat die Aufgabe, ein NGA-Breitbandnetz für das Gebiet seiner Verbandsmitglieder zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten. Der Verband verwaltet sich selbst in eigener Verantwortung durch seine Organe. Diese sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand.

Verbandsversammlung

Gemäß § 5 der Satzung des Zweckverbandes besteht die Verbandsversammlung aus je zwei Vertretern der Verbandsmitglieder.

Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand besteht gemäß § 9 der Verbandssatzung aus dem Verbandsvorsitzenden, einem Stellvertreter und fünf weiteren Mitgliedern. Verbandsvorsitzender kraft Amtes ist der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Stand der Entlastung – Vorjahre

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.12.2016 über den Vorjahresabschluss zum 31.12.2015 beschlossen und dem Verbandsvorstand gemäß § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

Abschlusserstellung

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Verbandsvorstand den Jahresabschluss des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Verbandsversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg erfolgte per Umlaufbeschluss mit Datum vom 05.05.2017 und somit nicht fristgerecht.

Vollständigkeitserklärung

Herr Landrat Schellhaas als Vorsitzender des Verbandsvorstandes legte vor Beginn der Prüfung eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der der Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg bei der Aufstellung des Jahresabschlusses alle bekannten und relevanten Sachverhalte berücksichtigt hat.

4. Haushaltswirtschaft

4.1 Haushaltssatzung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg hat die Haushaltssatzung nach § 94 HGO für das Haushaltsjahr 2016 am 17.12.2015 beschlossen.

In der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2016 folgende Festsetzungen getroffen:

im Ergebnishaushalt	
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	324.345,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	324.345,00 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	0,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €
Saldo:	0,00 €
im Finanzhaushalt	
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	741.860,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Finanzmittelbedarf:	-741.860,00 €

Im Haushaltsjahr 2016 sind keine Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 29.000,00 € festgesetzt.

Es wird nach § 18 Abs. 1 Satz 4 der Verbandssatzung des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg eine Verbandsumlage in Höhe von insgesamt 144.600,00 € zur Deckung des Finanzbedarfes erhoben. Diese berechnet sich nach den in § 19 der Verbandssatzung ermittelten Anteilen der jeweiligen Kommune.

4.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

In § 2 der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2016 keine Kreditermächtigungen festgesetzt und demnach auch keine Investitionsdarlehen aufgenommen.

4.1.2 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden in § 3 der Haushaltssatzung nicht veranschlagt und wurden im Berichtsjahr demnach auch nicht in Anspruch genommen.

4.1.3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 in Anspruch genommen werden durften, wurde in § 4 der Haushaltssatzung auf 29.000,00 € festgesetzt. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde erteilt.

Kassenkredite wurden im geprüften Haushaltsjahr jedoch weder in Form von Festkrediten noch im Rahmen von Kontoüberziehungen in Anspruch genommen.

4.2 Haushaltsplan

4.2.1 Aufstellung des Haushaltsplanes

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurden die Bestimmungen des § 95 HGO und der §§ 1 ff. GemHVO beachtet.

Die vorgeschriebenen Anlagen waren dem Haushaltsplan vollständig beigelegt.

4.2.2 Ergebnis- und Finanzplanung

Das vom Vorstandsvorstand aufgestellte Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019 wurde durch die Verbandsversammlung am 17.12.2015 beschlossen.

Die nach § 101 HGO vorgeschriebene Ergebnis- und Finanzplanung wurde aufgestellt und fortgeschrieben.

4.2.3 Haushaltsvermerke

Folgende haushaltsrechtlichen Festsetzungen wurden für das Jahr 2016 getroffen:

Deckungsvermerke gemäß §§ 19 bis 21 GemHVO

Unter Beachtung des § 19 Abs. 2 GemHVO können grundsätzlich im Rahmen der Budgetierung zahlungswirksame Mehrerträge eines Produktes für zahlungswirksame Mehraufwendungen dieses Produktes verwendet werden.

Das Gleiche gilt gem. § 19 Abs. 4 GemHVO für Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts entsprechend.

Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind grundsätzlich alle zahlungswirksamen Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Als Budget gelten dabei die Erträge und Aufwendungen innerhalb eines Produktbereiches. Das Gleiche gilt nach § 20 Abs. 3 GemHVO für Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen entsprechend.

Der Ansatz des Ergebnishaushalts für das Produkt 090150, Konto 6179000 (technisches Projektmanagement, juristische Beratung: 90 T€) wird gem. § 21 Abs. 1 GemHVO für übertragbar erklärt.

4.2.4 Übertragung von Ansätzen

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise per Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die Ausbringung eines Haushaltsvermerks ist im Fall der Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entbehrlich..

Zum Ende des geprüften Haushaltsjahres wurden Auszahlungsermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von 23.500,00 € sowie für Investitionen in Höhe von 299.292,70 € in das Folgejahr übertragen. Eine entsprechende Übersicht ist dem Jahresabschluss beigelegt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

5.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2016

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung bilden zusammen die drei Komponenten des kommunalen Jahresabschlusses. Die Vermögensrechnung entspricht der handelsrechtlichen Bilanz und ist gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO in Kontenform aufzustellen.

Im Folgenden sind die Werte der Vermögensrechnung des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2016 den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

		Buchwerte 31.12.2016	Buchwerte 31.12.2015		Buchwerte 31.12.2016	Buchwerte 31.12.2015
Aktiva				Passiva		
1	Anlagevermögen	3.192.015,29 €	2.712.589,93 €	1	Eigenkapital	75.750,40 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.192.015,29 €	2.712.589,93 €	1.1	Netto-Position	0,00 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	0,00 €	0,00 €	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	49.767,14 €
1.1.2	Geldleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.192.015,29 €	2.712.589,93 €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	49.767,14 €
1.2	Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €	1.3	Ergebnisverwendung	0,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 €	0,00 €	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	0,00 €	0,00 €	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00 €	0,00 €	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00 €	0,00 €	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €
1.2.6	Geldleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €
1.3	Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	2	Sonderposten	3.518.209,99 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	3.518.209,99 €
1.3.3	Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.518.209,99 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00 €	0,00 €	3	Rückstellungen	1.609,00 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €
2	Umlaufvermögen	432.536,80 €	1.050.233,24 €	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.282,42 €	0,00 €	3.5	Sonstige Rückstellungen	1.609,00 €
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €	4	Verbindlichkeiten	28.982,70 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	3.282,42 €	0,00 €	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €
2.4	Flüssige Mittel	429.254,38 €	1.050.233,24 €	4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	0,00 €
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.982,70 €
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
	Summe Aktiva	3.624.552,09 €	3.762.823,17 €		Summe Passiva	3.624.552,09 €
						3.762.823,17 €

5.1.1 Aktiva

Beim Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg werden zum Bilanzstichtag folgende Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Geleistete Investitionszuweisungen	2.712.589,93 €	3.192.015,29 €	479.425,36 €
Summe:	2.712.589,93 €	3.192.015,29 €	479.425,36 €

Zum Bilanzstichtag werden beim Zweckverband unter dieser Position die vertraglich vereinbarten Beistandsleistungen zu den Erdarbeiten für den Bau der Breitbandversorgung ausgewiesen.

Die Verbandsversammlung hatte am 24.02.2014 die Vergabe zu Bau und Betrieb eines Breitbandnetzes im Verbandsgebiet mit einem Auftragsvolumen von 3.721.130,00 € beschlossen. Zur Finanzierung gewährten die Verbandsmitglieder im Jahr 2015 dem Zweckverband für die Ausführung der beizustellenden Erdarbeiten Investitionszuweisungen in Höhe des individuellen Verbandsanteils. Der bilanzierte Wert entspricht den geleisteten Zahlungen in den Jahren 2015 und 2016 in Höhe von insgesamt 3.394.937,30 € abzüglich der aufgelaufenen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 202.922,01 €. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer von 20 Jahren entspricht der Gesamtlauzeit des Kooperationsvertrages.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Zugängen in Höhe von 638.530,07 € sowie Abschreibungen in Höhe von 159.104,71 €.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Forderungen aus Verbandsumlagen	0,00 €	3.282,42 €	3.282,42 €
Summe:	0,00 €	3.282,42 €	3.282,42 €

Bei den Forderungen aus Steuern in Höhe von 3.282,42 € handelt es sich um zum Bilanzstichtag noch ausstehende Verbandsumlagen.

Die zum 31.12.2016 bilanzierten flüssigen Mittel verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Girokonto Sparkasse Darmstadt	552.795,31 €	314.433,27 €	-238.362,04 €
Girokonto Sparkasse Dieburg	497.437,93 €	114.821,11 €	-382.616,82 €
Summe:	1.050.233,24 €	429.254,38 €	-620.978,86 €

Gegenüber dem Vorjahreswert haben sich die flüssigen Mittel um insgesamt 620.978,86 € verringert und sind zum 31.12.2016 mit 429.254,38 € bilanziert. Der hohe Vorjahreswert war darin begründet, dass die Investitionsumlage von den Mitgliedskommunen für alle Ausbauggebiete (Cluster) bereits im Jahr 2015 erhoben wurde, diese jedoch noch nicht in voller Höhe an die ausführende Firma weitergeleitet wurde, da die Zahlungen nach der tatsächlichen Realisierung geleistet werden. Im Berichtsjahr ist eine weitere Auszahlung in Höhe von 638.530,07 € erfolgt, was die Verringerung der flüssigen Mittel begründet.

Die Bestände auf den beiden Girokonten sind jeweils durch Kontoauszüge der Kreditinstitute nachgewiesen.

Die Verringerung um 620.978,86 € innerhalb des Berichtsjahres stimmt mit der zur Prüfung vorgelegten Finanzrechnung überein.

5.1.2 Passiva

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses als Bestandteil des Eigenkapitals weist der Zweckverband zum Bilanzstichtag wie folgt aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	49.767,14 €	75.750,40 €	25.983,26 €
Summe:	49.767,14 €	75.750,40 €	25.983,26 €

Der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung des Jahres 2016 in Höhe von 25.983,26 € wurde mit der Erstellung des Jahresabschlusses bereits in voller Höhe der entsprechenden Rücklage zugeführt. Ein gesonderter Ergebnisverwendungsbeschluss ist hierfür gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Sonderposten hat der Zweckverband zum 31.12.2016 wie folgt passiviert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.677.314,70 €	3.518.209,99 €	-159.104,71 €
Summe:	3.677.314,70 €	3.518.209,99 €	-159.104,71 €

Zum Bilanzstichtag werden unter dieser Position die im Jahr 2015 erhobenen Investitionsumlagen der Mitgliedskommunen ausgewiesen.

Insgesamt wurden die vom Zweckverband zu tragenden Kosten in Höhe von 3.721.130,00 € für alle Ausbaugebiete (Cluster), die sich aus dem Bauvertrag ergeben, von den Verbandsmitgliedern erhoben, unabhängig vom Fertigstellungs- bzw. Zahlungszeitpunkt.

	Betrag
Bereits geleistete Zahlungen lt. Bauvertrag	3.394.937,30 €
Künftige Zahlungen	326.194,70 €
Empfangene Investitionsumlage gesamt	3.721.132,00 €
Auflösung 2015 (analog Abschreibungsbetrag)	-43.817,30 €
Auflösung 2016 (analog Abschreibungsbetrag)	-159.104,71 €
Summe:	3.518.209,99 €

Abzüglich der gebuchten Auflösung in Höhe von insgesamt 202.922,01 € analog der Abschreibung der geleisteten Investitionszuschüsse ergibt sich zum 31.12.2016 ein Bilanzansatz in Höhe von 3.518.209,99 €.

Rückstellungen sind beim Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2015 wie folgt passiviert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Sonstige Rückstellungen	1.000,00 €	1.609,00 €	609,00 €
Summe:	1.000,00 €	1.609,00 €	609,00 €

Bei dieser Bilanzposition werden zum 31.12.2016 Rückstellungen für Prüfungsgebühren in Höhe von 1.200,00 € sowie für noch ausstehende Abrechnungen von Aufwandsentschädigungen in Höhe von 409,00 € ausgewiesen.

Die Veränderung bei den Rückstellungen stellt sich für das Berichtsjahr lt. Rückstellungsspiegel wie folgt dar:

Zuführung:	1.609,00 €
Inanspruchnahme:	- 972,11 €
Auflösung:	27,89 €
Veränderung:	609,00 €

Die im Vorjahresabschluss gebildeten Rückstellungen wurden im Berichtsjahr in Höhe von 972,11 € in Anspruch genommen, der verbleibende Betrag in Höhe von 27,89 € wurde nicht benötigt und konnte aufgelöst werden. Die Auflösungserträge sind in gleicher Höhe in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Plausibilität der vorgelegten Unterlagen. Die im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse zur Bildung, Inanspruchnahme und Auflösung von Rückstellungen im Jahr 2016 führten zu keinen Beanstandungen.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2016	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.741,33 €	28.982,70 €	-5.758,63 €
Summe:	34.741,33 €	28.982,70 €	-5.758,63 €

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um noch ausstehende Erstattungen von Verwaltungskosten für Tätigkeiten von Bediensteten der Kreisverwaltung für den Zweckverband und unterjähriger Vorlagen gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie um noch zu zahlende Leistungen an ein beauftragtes Ingenieurbüro.

Die im Vorjahresabschluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Berichtsjahr in voller Höhe beglichen.

5.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2016

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen.

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2016	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	152.600,00 €	144.600,00 €	144.600,00 €	0,00 €
Erträge aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	43.817,30 €	179.745,00 €	159.104,71 €	-20.640,29 €
Sonstige ordentliche Erträge	8.288,71 €	0,00 €	27,89 €	27,89 €
Summe der ordentlichen Erträge	204.706,01 €	324.345,00 €	303.732,60 €	-20.612,40 €
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.234,69 €	104.500,00 €	63.321,40 €	-41.178,60 €
Abschreibungen	43.817,30 €	179.745,00 €	159.104,71 €	-20.640,29 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	53.488,36 €	40.000,00 €	55.343,77 €	15.343,77 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	151.540,35 €	324.245,00 €	277.769,88 €	-46.475,12 €
Verwaltungsergebnis	53.165,66 €	100,00 €	25.962,72 €	25.862,72 €
Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.398,52 €	100,00 €	-20,54 €	-120,54 €
Finanzergebnis	-3.398,52 €	-100,00 €	20,54 €	120,54 €
Ordentliches Ergebnis	49.767,14 €	0,00 €	25.983,26 €	25.983,26 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	49.767,14 €	0,00 €	25.983,26 €	25.983,26 €

Der Zweckverband weist für das Jahr 2016 bei Erträgen in Höhe von 303.732,60 € und Aufwendungen in Höhe von 277.749,34 € einen Überschuss von 25.983,26 € aus. Der Planansatz sah ein ausgeglichenes Jahresergebnis vor.

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2016	Abweichung
Erträge aus Zweckverbandsumlagen	152.600,00 €	144.600,00 €	144.600,00 €	0,00 €
Summe:	152.600,00 €	144.600,00 €	144.600,00 €	0,00 €

Die Erträge aus Zweckverbandsumlagen betreffen die gemäß § 5 der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 erhobene Verbandsumlage in Höhe von 144.600,00 €. Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Verbandsmitglieder auf:

Kommune	Umlage 2016
Babenhausen	9.124,26 €
Dieburg	6.535,92 €
Eppertshausen	2.559,42 €
Erzhausen	2.675,10 €
Fischbachtal	2.790,78 €
Griesheim	8.921,82 €
Groß-Bieberau	2.255,76 €
Groß-Umstadt	13.129,68 €
Groß-Zimmern	5.306,82 €
Messel	1.662,90 €
Modautal	7.157,70 €
Mühltal	8.010,84 €
Ober-Ramstadt	8.921,82 €
Otzberg	5.393,58 €
Pfungstadt	10.787,16 €
Reinheim	8.386,80 €
Roßdorf	5.885,22 €
Schaafheim	5.480,34 €
Weiterstadt	10.093,08 €
Landkreis Darmstadt-Dieburg	19.521,00 €
Gesamt:	144.600,00 €

Aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen weist der Zweckverband folgende Erträge aus:

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2016	Abweichung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	43.817,30 €	179.745,00 €	159.104,71 €	-20.640,29 €
Summe:	43.817,30 €	179.745,00 €	159.104,71 €	-20.640,29 €

Es handelt sich hierbei um die anteilige Auflösung der empfangenen Investitionsumlage in Höhe von 159.104,71 € analog der Abschreibung auf die geleisteten Investitionszuschüsse an die ausführende Firma.

Des Weiteren werden für das Berichtsjahr sonstige ordentliche Erträge wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2016	Abweichung
sonstige ordentliche Erträge	8.288,71 €	0,00 €	27,89 €	27,89 €
Summe:	8.288,71 €	0,00 €	27,89 €	27,89 €

Bei dem Betrag in Höhe von 27,89 € handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen für Prüfungsgebühren aus dem Jahr 2015.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Berichtsjahr wie folgt entstanden:

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2016	Abweichung
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.234,69 €	104.500,00 €	63.321,40 €	-41.178,60 €
Summe:	54.234,69 €	104.500,00 €	63.321,40 €	-41.178,60 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 63.321,40 € betreffen mit 51.485,35 € überwiegend Beratungsleistungen. Weiterhin sind unter dieser Position Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Breitbandberatungsleistungen, Sitzungsgelder, Prüfungsgebühren, öffentliche Bekanntmachungen und Gästebewirtung ausgewiesen.

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2016	Abweichung
Abschreibungen	43.817,30 €	179.745,00 €	159.104,71 €	-20.640,29 €
Summe:	43.817,30 €	179.745,00 €	159.104,71 €	-20.640,29 €

Es handelt sich hierbei um die planmäßigen Abschreibungen auf die geleisteten Investitionszuschüsse an die ausführende Baufirma in Höhe von 159.104,71 € analog der Auflösung der passivierten Sonderposten.

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2016	Abweichung
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	53.488,36 €	40.000,00 €	55.343,77 €	15.343,77 €
Summe:	53.488,36 €	40.000,00 €	55.343,77 €	15.343,77 €

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 55.343,77 € sind für Verwaltungskostenerstattungen an den Landkreis Darmstadt-Dieburg entstanden. Der Erstattungsbetrag wurde anhand der Arbeitsplatzkosten ermittelt, die in Berichten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) veröffentlicht wurden.

Der Planansatz von 40.000,00 € wurde damit zwar um 15.343,77 € überschritten, innerhalb des Budgets war die Gesamtdeckung jedoch gewährleistet.

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2016	Abweichung
Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.398,52 €	100,00 €	-20,54 €	-120,54 €
Finanzergebnis:	-3.398,52 €	-100,00 €	20,54 €	120,54 €

Im Bereich des Finanzergebnisses werden im Jahr 2016 lediglich Zinsgutschriften in Höhe von 20,54 € ausgewiesen, die aus einer fehlerhaften Zinsberechnung für eine Kontoüberziehung im Jahr 2015 resultieren und daher aufwandsmindernd verbucht wurden.

Der Planansatz sah Zinsaufwendungen in Höhe von 100,00 € vor.

5.3 Finanzrechnung zum 31.12.2016

In der Finanzrechnung werden gemäß § 47 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Die Finanzrechnung wurde gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO anhand der direkten Methode erstellt.

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2016	Abweichung
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.435,29 €	0,00 €	17.551,21 €	17.551,21 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	964.724,77 €	-937.822,77 €	-638.530,07 €	299.292,70 €
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-862.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
– Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	898.273,18 €	1.050.233,24 €	1.050.233,24 €	0,00 €
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	1.050.233,24 €	112.410,47 €	429.254,38 €	316.843,91 €
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	151.960,06 €	-937.822,77 €	-620.978,86 €	316.843,91 €

Gegenüber dem geplanten Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 112.410,47 € konnte ein tatsächlicher Finanzmittelbestand in Höhe von 429.254,38 € verzeichnet werden, was einer Verbesserung um 316.843,91 € entspricht. Begründet ist dies darin, dass die geplanten Zahlungen an die ausführende Baufirma nicht in der geplanten Höhe angefordert wurden. Die nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen für investive Auszahlungen in Höhe von 299.292,70 € wurden – wie bereits unter Punkt 4.2.4 dargestellt – in das Folgejahr übertragen.

Aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte ein Finanzmittelzufluss in Höhe von 17.551,21 € generiert werden.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit weist aufgrund der geleisteten Investitionszuschüsse einen Wert von -638.530,07 € aus.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit werden für das Berichtsjahr keine Ein- und Auszahlungen ausgewiesen.

Insgesamt haben sich die flüssigen Mittel im Berichtsjahr um 620.978,86 € verringert.

6. Anhang

Gemäß § 112 Abs. 2 HGO besteht der Jahresabschluss neben der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung auch aus dem Anhang, in dem gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern sind. Dem Anhang sind gemäß § 52 GemHVO und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und Verbindlichkeiten beizufügen.

Der Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg hat zum Bilanzstichtag einen entsprechenden Anhang sowie die geforderten Übersichten erstellt. Die gesetzlich geforderten Pflichtangaben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO – insbesondere Angaben zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – sind zutreffend dargestellt und ausreichend erläutert. Auch die Übersichten gem. § 52 GemHVO und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO wurden erstellt und zur Prüfung vorgelegt.

7. Rechenschaftsbericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO und § 51 GemHVO ein Rechenschaftsbericht aufzustellen. Dieser soll auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Situation des Verbandes eingehen und somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Rechenschaftsbericht wurde seitens des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg zur Prüfung vorgelegt.

Folgende Kernaussagen des Rechenschaftsberichtes sind für das Jahr 2016 hervorzuheben:

- Die vertraglich vereinbarten Kosten für die flächendeckende Breitbandversorgung im Verbandsgebiet in Höhe von 3.721.130,00 € wurden von allen Mitgliedskommunen anteilmäßig an den Zweckverband entrichtet. Dieser Gesamtbetrag ist als Beistellung zu den Erdarbeiten an die Telekom Deutschland zu zahlen.
- Im Herbst 2014 haben die ersten Tiefbauarbeiten gemäß Realisierungsplan begonnen.
- Die schnelle NGA-Breitbandinfrastruktur wurde im Jahr 2015 im ersten Ausbaugbiet sowie - rd. drei Monate schneller als im vertraglichen Realisierungszeitplan vorgesehen – in zwei weiteren Orten des zweiten Ausbaugbietes erfolgreich in Betrieb genommen.
- Im Jahr 2016 wurden auch die übrigen Orte des zweiten Ausbaucusters sowie dem Realisierungszeitplan entsprechend vier Orte des dritten Ausbaugbietes erfolgreich an das schnelle Internet angebunden.
- Begleitend zu den Inbetriebnahmen gab es in jeder Kommune öffentliche Informationsveranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger, außerdem Informationen und Werbung im Internet und in der Presse.
- Die Verbandsmitglieder wurden im Jahr 2016 regelmäßig über den Baufortschritt sowie Termine informiert.
- Im Rahmen der Verbandsversammlung am 15.12.2016 wurden die Mitglieder vom beauftragen Bauunternehmen über den aktuellen Stand des Breitbandausbaus informiert und hatten anschließend Gelegenheit zum Austausch.

8. Sonstige formale Feststellungen

Saldenübernahme

Die Saldenübernahme aus dem vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften Jahresabschluss des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2015 ist richtig erfolgt.

Buchführung

Eine Buchführungssoftware wurde zur Abschlusserstellung des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg nicht eingesetzt. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden manuell aus der mittels Tabellenkalkulation geführten Buchhaltung hergeleitet.

9. Abschlussvermerk

Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg war gem. § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung für die Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg zuständig.

Der Jahresabschluss 2016 sowie der Rechenschaftsbericht wurden unter Einbeziehung der von der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg geführten Buchführung geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, dass der Jahresabschluss 2016 sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg vermitteln.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2016 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Vermögenslage und die Schulden des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg vermitteln.

Gemäß § 113 HGO sind der Jahresabschluss 2016 und der Rechenschaftsbericht zusammen mit dem vorliegenden Schlussbericht des Revisionsamtes der Verbandsversammlung des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss der Verbandsversammlung über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht des Revisionsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Darmstadt, den 06.06.2017



Kühnle

stv. Leiterin Fachbereich Revision